



GEMEINDE WEIßENSEE

9762 Weißensee, Techendorf 90, Bezirk Spittal an der Drau

Tel.: 0043 (0) 4713/2030 - 0 | Fax: DW 55

E-Mail: weissensee@ktn.gde.at | Webseite: www.gemeinde-weissensee.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Weißensee vom 15. Dezember 2023, Zl. 000-001/2024, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 8.370.500,00
Aufwendungen:	€ 8.138.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 25.500,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 206.900,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 8.776.900,00
Auszahlungen:	€ 8.562.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 214.600,00

§ 3
Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

§ 4
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 21.800,00

§ 5
Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Karoline Turnscek